

Verweil von sechs Wochen (36 Wochen,
Tagen) zusei Weithinle jenseit sollen
Jenseitst gescheit.

Bei wiederholten Ringen
Lohnleistungen in einem Weiden,
Jahre kann die Zeit der Lohn,
Leistungen bei Lohnleistung der 6
wöchigen Zeitdauer angewendet werden.

Die freien Weiden bei
Lohnleistung der 6wöchigen Fristverfügen
Lohnleistung.

Das Direktorium befaßt sich das
Recht der, über die Krankheit der
Lohn der Güterkosten eines von dem Direkt.
Kommune zu bestimmenden Weiden, ein
zufolgen,

10., Der Lohn ist sorgfältig, den Lohn,
Anforderungen beizufolgen,

11., Das Direktorium kann von dem We.
Anlage sofort abgeben, wenn der
Lohn Weiden oder große zufolgt,
Zeit zu einem Weiden zur Zeit fällt,